

Westerburg. Hat sich das Opfer die Verletzungen selbst zugeführt? Wird eine der Hauptzeuginnen durch eine Motorradgang massiv unter Druck gesetzt? In dem Prozess um einen Motorradfahrer, der vor seiner Stammkneipe im August 2009 einen 26-jährigen Dachdecker mit einem Bierkrug niedergeschlagen haben soll, dreht sich alles um diese Fragen. Jetzt soll ein Rechtsmediziner hinzugezogen werden.

Ein 34-Jähriger, Mitglied eines Motorradvereins, muss

Rechtsmediziner soll aufklären

Bikerprozess vertagt – Sachverständiger begutachtet Verletzungen

sich seit Anfang September am Amtsgericht in Westerburg verantworten. Es soll während eines Streites in Rennerod mit einem gläsernen Bierkrug auf einen Kontrahenten eingeschlagen und ihn dabei erheblich verletzt haben. Der Angeklagte streitet die Tat ab. „Er muss sich die Verletzungen selbst zugefügt haben. Der ist doch

regelrecht ausgetickt“, rechtfertigte sich der 34-Jährige. Zehn Zeugen wurden am ersten Verhandlungstag gehört. Eine Zeugin berichtete, dass der Dachdecker völlig ausgerastet sei und sich mit Kopf, Fäusten und Ellbogen an einer Schieferwand in unmittelbarer Nähe des Gasthauses abreagiert habe. Dass sie von den Bikern unter

Druck gesetzt worden sei, stellte sie vor Gericht in Abrede. Der Polizist, der sie seinerzeit vernommen hatte und der jetzt als Zeuge gehört wurde, blieb jedoch bei seiner damaligen Schilderung: „Sie hatte Angst vor der Aussage“, berichtete er.

Polizisten hatten nach der Tat das Umfeld der schieferverkleideten Hauswand ab-

gesucht. Zersplitterten Schiefer fanden sie nicht, auch kein Blut. Vor der Kneipe wurden Glasscherben entdeckt, die von einem Bierkrug herrühren könnten. Die Verhandlung wurde vertagt. Zwischenzeitlich soll ein medizinischer Sachverständiger abklären, ob die Verletzungen des Dachdeckers durch das Zerschlagen von Schieferplatten entstanden sein könnten. Der 26-Jährige hatte Schnittwunden am Hinterkopf und am Hals erlitten. (wez)